

Rechtsprechung ersetzt keine emotionale Bindung an den Arbeitgeber

Im Frühjahr hat der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, deutlich gemacht, wie er zum Dienst als Beamter steht. Bei den diesjährigen German Startup Awards sagte der Politiker laut Medienberichten: „Wenn der Berufswunsch im Studium ist, Beamter im öffentlichen Dienst zu werden, ist was falsch.“ Wir wissen nicht, warum es der CDU-Mann so merkwürdig findet, dass junge Menschen Polizeibeamtin oder Verwaltungsbeamter werden möchten. In Bremen jedenfalls können wir feststellen, dass auch die hier regierenden anderen Parteien tätige Wertschätzung für den öffentlichen Dienst erst entwickeln, wenn sie gerichtlich dazu aufgefordert werden. Und manchmal nicht mal dann.

Lüder Fasche

„Das ist nicht mehr meine Polizei“, mit diesem Satz bin ich schon oft in manchen Gesprächen mit Kollegen und Kolleginnen konfrontiert worden. Eine Floskel, die man leicht geändert auch in Bremer Ämtern hören kann. Ich hasse sie. Nicht nur wegen ihrer Pauschalität. Vielmehr spricht sie auch mehr oder weniger versteckt eine innere Kündigung aus. Eine Resignation und Kapitulation vor Zuständen, für die man selbst so angeblich gar nichts kann. Aufgeben und kapitulieren – für einen Gewerkschafter ebenso unvorstellbar wie die Annahme, nichts an Zuständen ändern zu können und keinesfalls eine Mitverantwortung zu tragen.

Als Gewerkschaft kämpft die GdP unablässig für die Rechte ihrer Mitglieder. Der normale Weg wäre, dies in Verhandlungen zu tun. So wie es für Gewerkschaften, die nicht Beamte und den öffentlichen Dienst vertreten, völlig normal ist. Stattdessen muss die GdP immer häufiger vor Gericht ziehen. Wertschätzung von politisch Verantwortlichen gibt es nur auf der einen oder anderen Sonntagsrede oder auf internen Veranstaltungen von Gewerkschaften und Per-

sonalvertretungen. Die Beschäftigten, nicht nur bei der Polizei, haben immer das Gefühl, um tätige Wertschätzung betteln zu müssen. Sie sind davon genervt und lassen immer häufiger erkennen, dass sie nicht gewillt sind, Loyalität zwischen Dienstherren und Beschäftigten als eine Einbahnstraße zu begreifen.

Zumal in der Corona-Krise einmal mehr Beamt*innen und Angestellte im öffentlichen Dienst zeigen, wie leistungsfähig und pflichtbewusst sie in Sicherheitsorganen, Verwaltung, Krankenhäusern usw. in Deutschland funktionieren.

„ Helmut Schmidt (1920–2017)

In der Krise beweist sich der Charakter

An der Stelle darf ich den ehemaligen deutschen Bundeskanzler Helmut Schmidt zitieren, der über herausfordernde Situationen sagte: „In der Krise beweist sich der Charakter.“ Dem folgend gibt es in Deutschland viele charakterstarke Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Die Art und Weise wie tatsächlich mit Beschäftigten im öffentlichen Dienst umgegangen wird, lässt stattdessen erahnen,

dass den Verantwortlichen aber immer noch nicht aufgegangen ist, wie viel mehr der öffentliche Dienst in der kommenden Generation in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft bei der Besetzung der offenen Stellen steht.

In den nächsten Jahren wird sich der Kampf um Mitarbeitende und Führungskräfte, um Fachkräfte und Spezialist*innen noch weiter zuspitzen. Durch den demografischen Wandel bedingt sind weitaus weniger Menschen auf der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz, als es in den kommenden Jahren jene sein werden, die ihre Berufslaufbahnen altersbedingt beenden. Auch die Privatwirtschaft sucht nach Bewerber*innen, die – gut ausgebildet und motiviert – ihr Arbeitsleben beginnen oder in verantwortungsvolle Führungspositionen wechseln möchten.

„ Otto Fürst von Bismarck

Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten aber helfen uns die besten Gesetze nichts.



” Aus der Präambel des Koalitionsvertrages der Bremer Regierungsparteien, 2019

Wir wollen den bremischen öffentlichen Dienst attraktiv machen und ein vorbildhafter Arbeitgeber sein.

Passt es dazu, dass Beamte immer erst ihre Rechte einklagen müssen? In Bremen sogar noch dann, wenn in anderen Bundesländern bereits präjudizierende Rechtsprechung erfolgte, die im kleinsten Bundesland schlicht ignoriert wird.

Nehmen wir hier als Beispiel die amtsan-gemessene Alimentation.

Die Frage, ob die aktuelle Besoldung den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht, beschäftigte mehrere Male die Gerichte wie auch den Gesetzgeber. Letztendlich hat sich das Bundesverfassungsgericht in diesem Jahr in zwei Entscheidungen (2 BvL 6/17, 2 BvL 4/18) mit diesem Themenkomplex beschäftigt. Bezüglich der R-Besoldung des Landes Berlin wurde festgestellt, dass diese nicht dem Alimentationsprinzip entspricht. Auch bezüglich der Familienzuschläge stellt das Gericht fest, dass diese bei kinderreichen Familien zu gering bemessen und damit verfassungswidrig sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat definiert: das Mindestniveau in der Beamtenbesoldung muss 15 % über dem Grundsicherungsniveau liegen.

Die Rechtsprechung hat den Landesgesetzgeber in Berlin aufgefordert, bis zum 31. Juli 2021 eine verfassungskonforme Regelung zu schaffen. Da die Besoldungstabellen unter dem Aspekt des Abstanzgebotes immer als Gesamtgefüge zu sehen sind, kann dies auch unmittelbare Auswirkungen auf die A-Besoldung haben. Unabhängig von der grundsätzlichen Besoldung besteht überdies bei den Familienzuschlägen dringender Handlungsbedarf.

Bisher konnten wir in Bremen bislang noch nicht mal ernst zu nehmende Absichtserklärungen diesbezüglich vernehmen. Als wir am 5. Dezember 2020 im Rahmen der jährlichen „Tannenbaumaktion“ dem neuen Staatsrat Dr. Martin Hagen seine To-do-Liste überreichten, die unter anderem auch diese Problematik enthielt, hatten wir in ihm immerhin einen aufmerksamen Zuhörer. So aufmerksam, dass man fast meinen könnte, er habe zuvor noch nie von diesem Problem gehört. Aber das ist natürlich Quatsch.

Nun sind wir gespannt, ob der Senator für Finanzen in seiner Zuständigkeit für Dienstrecht und Besoldung hier alsbald die Initiative ergreift oder ob ganz am Ende einmal mehr die Beschäftigten ih-



Heinfried Keithahn, Dr. Martin Hagen, Lüder Fasche bei der diesjährigen Tannenbaumaktion

Fotos: GdP Bremen (2)

ren Dienstherrn vor Gericht wieder treffen. Dass solche Gerichtsverfahren nicht nur gerne zulasten der klagenden Beschäftigten verschleppt und deren Ergebnisse zögerlich umgesetzt werden, zeigte das leidige Thema Verwendungszulage. Hier hat die Behörde sich schlichtweg jahrelang der Beteiligung am Verfahren verweigert und ist erst aufgewacht, als ein finanzielles Desaster drohte. Selbst die zuständige RichterIn am Bremer Verwaltungsgericht fand im Oktober für dieses Verhalten deutliche Worte, die man schon fast als Empörung verstehen durfte. Ihr Vergleichsvorschlag trug dem Rechnung. Dass Bremen als Beklagte ablehnte, passt zu dem Eindruck, dass Motivation und Loyalität von Beschäftigten niemanden, aber auch wirklich niemanden, an den Spitzen der senatorischen Dienststellen zu interessieren scheinen.

” Reiner Klütting (*1955), deutscher Gymnasiallehrer und Aphoristiker

In manchen bauffälligen Rathäusern kommen einem bestenfalls die Türen entgegen.

Dabei hat selbst die für die Kolleginnen und Kollegen ärgerliche neue aber noch nicht rechtskräftige(!) Rechtsprechung zur Verwendungszulage nochmal deutlich gemacht, dass Polizeibeamten im Land Bremen über Jahre widerrechtlich keine Verwendungszulage gezahlt wurde.

Das ursprüngliche Problem der nicht funktionsgerechten Besoldung geht man auch jetzt nicht konsequent an. Worte des Bedauerns erwartet ohnehin keiner mehr.

Muss das nun von uns auch wieder gerichtlich geklärt werden? Ebenso wie die Ungleichbehandlung bei der Polizeizulage, beim Weihnachtsgeld, bei der Bezahlung von Bereitschaftszeiten und, und, und?

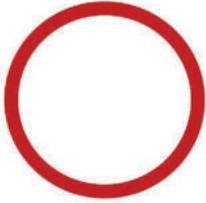
Wenn ja, verlieren die Beschäftigten dauerhaft ihre emotionale Bindung zum Dienstherrn. Eine innere Kündigung oder ausschließlicher „Dienst nach Vorschrift“ hätte fatale Folgen. Nicht nur für Bürgerinnen und Bürger in den beiden Städten, sondern auch für den Bremer Haushalt. Dort wo die Beschäftigten keine Eigeninitiative und nicht mehr die bislang gekannte 110-prozentige Motivation zeigen, wird es zukünftig teurer. Sehr viel teurer. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass Beschäftigte mit einer hohen Bindung weniger Fehlzeiten

aufweisen als Beschäftigte ohne emotionale Bindung. Man sollte also unter diesem Aspekt nicht nur den aktuellen, sondern auch kommende Haushalte im Auge behalten, wenn es um Bremens Beschäftigte geht.

Dies gilt erst recht dann, wenn die Beschäftigten trotz hoher Leistungsbereitschaft wahrnehmen müssen, öffentlich von mehr oder weniger verantwortlichen Politikern selten gelobt, aber oft kritisiert zu werden.

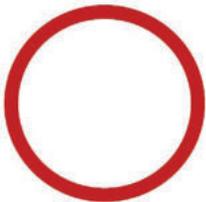
Als GdP wollen und werden wir das ändern. **WIR** ziehen uns nicht zurück. ■

To Do Liste



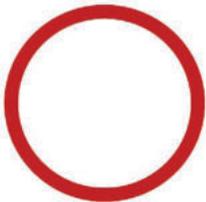
Beamtinnen und Beamte wertschätzen

Beamte und Beamtinnen müssen Zeichen echter Wertschätzung erfahren. Das bedeutet Einsatz von ausreichend Personal, Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen, Einsatz bestmöglicher Ausrüstung, Verteidigung der Beschäftigten gegen ungerechtfertigte Angriffe und einen finanziellen Ausgleich für besondere Belastungen. Gute Leute, gute Arbeit, gutes Geld muss auch oder gerade für alle Beamten und Beamtinnen im Land Bremen gelten.



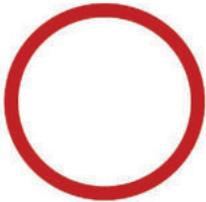
Amtsangemessen alimentieren

Die untere Grenze einer amtsangemessenen Alimentation – und dabei insbesondere auch die Frage der Einhaltung des Abstandsgebots – muss in Bremen neu austariert werden. Das Bundesverfassungsgericht hat, basierend auf Artikel 33 Absatz 5 GG, verbindliche Vorgaben gemacht. Aber auch weitere besoldungs- und versorgungsrechtliche Entscheidungen der Bundesgerichte müssen ohne besonderen Rechtsweg in Bremen unverzüglich und unbürokratisch umgesetzt werden.



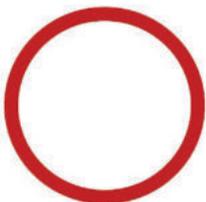
Feuerwehr-, Justiz- und Polizeizulage vereinheitlichen, anheben und ruhegehaltstfähig gestalten

Die ungerechte Differenzierung bei ähnlich erhöhten Anforderungen und Belastungen in diesen Bereichen muss beendet werden. Diese Zulagen werden das gesamte Berufsleben bezogen und werden damit maßgeblich prägender Bestandteil der Bezüge. Nur hierdurch wird der Unterschied zur Besoldung anderer Beamt*innen der Besoldungsordnung A geschlossen.



Überprüfen und anheben der Eingangssämter und Umsetzung der funktionsgerechten Besoldung

Für einen attraktiven öffentlichen Dienst in Bremen sollen gestiegene Anforderungen auch in den Laufbahnen der Beamt*innen berücksichtigt werden. Weiterhin muss dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung Rechnung getragen werden, denn die Höhe der Bezahlung ist in erster Linie an die Wertigkeit der wahrgenommenen Funktion gebunden.



Weihnachtsgeld für alle Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen zahlen

Die unterschiedliche Behandlung von Beamt*innen einer Besoldungsordnung ist ungerecht und muss korrigiert werden. Das Weihnachtsgeld für alle muss sich an den Entgelten für Tarifbeschäftigte des Öffentlichen Dienstes orientieren und auch die Versorgungsempfänger einbeziehen. Im Bereich des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder wird Weihnachtsgeld an alle Beschäftigten gezahlt und diese Zahlung wirkt auch in der Rente fort.

Fällig, ab 04.12.2020





Position der Gewerkschaften für den Öffentlichen Dienst - GEW, GdP und ver.di - gemeinsam mit dem DGB zur Abfederung der außergewöhnlichen Belastungen für viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Bremen in „Corona-Zeiten“

Seit den ersten Einschränkungen aufgrund der Infektionszahlen im März 2020 und aufgrund der weiteren Beschränkungen aktuell gibt es für sehr viele Menschen Belastungen im persönlichen und beruflichen Bereich.

Familien können sich nicht sehen, ältere Menschen sind einsam, Kinder haben begrenzten Kontakt zu anderen Kindern, Freunde und Bekannte können oft nur telefonieren, sich aber nicht persönlich treffen. Auch Hochzeiten, Familienfeiern, Beerdigungen und Gottesdienste finden nur mit Einschränkungen statt, Sport- und Freizeitangebote mussten heruntergefahren werden. Auch bei der Bezahlung gibt es erhebliche Einschnitte. Viele Beschäftigte müssen mit Kurzarbeitergeld auskommen, ganze Branchen (Kultur, Gaststätten, Touristik) sind brachgelegt. Niemand kann sagen, wie lange es so weitergeht.

In vielen Bereichen engagieren sich zum Glück Menschen ehrenamtlich und unterstützen so unser Gemeinwesen, ihnen ist großer Dank zu sagen und sie müssen noch stärkere Unterstützung auch von der Politik erfahren.

Millionen von Arbeitnehmern/-innen sorgen dafür, dass weite Teile der Wirtschaft weiter laufen und unsere Versorgung mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern gesichert ist, was mit dazu führt, dass es keinerlei Unruhen oder zu diesbezüglichen prägnanten Straftaten kommt.

Auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst tragen dazu bei, dass die Daseinsvorsorge, das öffentliche Leben insgesamt und damit unsere Gesellschaft trotz der Einschränkungen weiter Bestand haben. Sie und ihre Familien vertreten wir, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes GEW, GdP und ver.di gemeinsam mit dem DGB.

Wir stehen für Solidarität und Gemeinwohl, daher sind wir natürlich solidarisch mit den Menschen, deren Existenzen bedroht sind. Wir stehen aber auch für Solidarität mit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die vor allem in vielen systemrelevanten Berufen (Gesundheitswesen, Schule, Polizei, Feuerwehr etc.) arbeiten und besondere Herausforderungen haben.



Es ist notwendig, besondere Berufsgruppen im öffentlichen Dienst auch besonders zu betrachten, um deren zusätzliche Belastungen und die erhöhte Infektionsgefahr im Dienst abzufedern.

Die Bundesregierung hat nun auch für den Beamtenbereich eine gestaffelte „Corona-Prämie“ beschlossen, die noch in diesem Jahr ausbezahlt werden soll. Dies ist ein Verdienst der Tarifeinigung zwischen den beteiligten Gewerkschaften, dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber. Der Tarifvertrag und der Beschluss der Bundesregierung sind auch den Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder (TVL) präsent. Dort sind die Belastungen genauso hoch wie bei den Beschäftigten in den Kommunen und dem Bund.

Die jetzige Krise macht bewusst, dass es nur heißen kann: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Gleichzeitig zeigt sich, dass es notwendig ist, wieder gemeinsame Verhandlungen für alle Bereiche (Kommunen, Länder und Bund) durchzuführen, um hier den schon jetzt bestehenden Abstand von Beamten/-innen der Länder im Vergleich zu Kommunal- und Bundesbeamten/-innen nicht weiter größer werden zu lassen.

Aufgrund unserer oben beschriebenen solidarischen Verantwortung in Zeiten der Pandemie fordern wir (GEW, GdP und ver.di gemeinsam mit dem DGB) vom Bremer Senat, sich mit uns an einen Tisch zu setzen, um über die zusätzlichen Belastungen auch für Landesbeschäftigte zu sprechen und eine Form der Wertschätzung zu finden. Dies kann entweder in Form eines finanziellen Betrages, in Form von Zeitausgleich oder auch aufgrund weiterer Vereinbarungen möglich sein.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes leisten hier in Bremen eine unerlässliche und eine unersetzliche Aufgabe für das Gemeinwohl und das Gemeinwesen.

Wir treten gemeinsam an den Senat und an die demokratischen Parteien in der bremischen Bürgerschaft heran, um eine für alle sozialadäquate Regelung zu vereinbaren.

**Dafür werben GEW, GdP, ver.di und DGB:
Gute Leute. Gute Arbeit. Wertschätzung – für alle!**





GdP UND PERSONALRAT ERFOLGREICH

354 Beförderungen und Hebungen zum 1. Januar 2021

Nils Winter

Die Gewerkschaft der Polizei gratuliert 354 Kolleginnen und Kollegen, die im Dezember 2020 ihre Urkunden zur Beförderung zum 1. Januar 2021 erhalten haben.

Die Beförderungen setzen sich aus freierwerbenden Stellen durch Ruhestand, Pensionierungen sowie zusätzlich aus 160 Stellenhebungen zusammen. In den letzten vier Beförderungsrunden konnte der GdP geführte Personalrat der Polizei Bremen bei Verhandlungen mit dem Innense-

nator Herrn Mäurer insgesamt **530 Hebungen** (zum 1. Januar 2018: 100 Hebungen, 1. Januar 2019: 120 Hebungen, 1. Januar 2020: 150 Hebungen und zum 1. Januar 2021: 160 Hebungen) erwirken. Hier gilt ein Dank an den Innensenator, dass er die Hebungen im Senat durchsetzen konnte.

Somit gibt es:

- 1 Beförderung nach A 8
- 1 Beförderung nach A 9
- 173 Beförderungen nach A 10
- 124 Beförderungen nach A 11
- 29 Beförderungen nach A 12
- 9 Beförderungen nach A 13 g
- 7 Beförderungen nach A 13 h
- 7 Beförderungen nach A 14
- 2 Beförderungen nach A 15
- 1 Beförderung nach A 16



Foto: GdP Bremen

Ab dem nächsten Jahr gibt es zukünftig zwei Beförderungstermine. Ebenfalls ein Erfolg langer Verhandlungen des GdP-Landesvorstands und des GdP geführten Personalrats der Polizei Bremen. Der nächste Beförderungstermin ist der **1. Juli 2021**. Auch hier

werden wir wieder in die Verhandlungen gehen, um zusätzliche Hebungen als Anerkennung und Wertschätzung unserer Kolleginnen und Kollegen zu erlangen. Gespräche hierzu haben bereits mit dem Staatsrat Herrn Bull stattgefunden.

Herzlichen Glückwunsch an die Kolleginnen und Kollegen, die zum 1. Januar 2021 befördert wurden!



VORSTELLUNG DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN LANDESVORSTANDES DER GdP BREMEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den nächsten Ausgaben wollen wir euch unseren geschäftsführenden Landesvorstand vorstellen – also die Entscheidungsträger der GdP. In der ersten Ausgabe starten wir mit unserem Kassierer, Jannik Wessels.

Steckbrief:

Name: Jannik Wessels

GdP-Funktion: Kassierer und Landesjugendvorsitzender

In der GdP, weil ...: Die GdP ist mein Netzwerk, das immer hilft!



Fotos: GdP Bremen

Jannik Wessels

Moin liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin Jannik und in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Bremen für die Finanzen verantwortlich. Ich habe diese Funktion in der laufenden Legislaturperiode von Jens Bley übernommen. Mit 27 Jahren bin ich quasi das Küken im Vorstand, daher bietet es sich auch an, dass ich in meinem Zuständig-

keitsbereich die JUNGE GRUPPE (GdP) Bremen und die Bereitschaftspolizei vertrate, was ja die Einstiegsfunktion nach der Ausbildung ist und daher viele junge Kolleginnen und Kollegen beschäftigt.

Beruflich gesehen habe ich nach meinem Abitur 2012 bei der Polizei Bremen angefangen und von 2015–2017 in der Bereitschaftspolizei gearbeitet, bevor ich anschließend den klassischen Weg zur Schutzpolizei angetreten habe. In meiner Zeit bei der Schutzpolizei habe ich eine kurze Exkursion in die Leitstelle gemacht und dort für ein halbes Jahr als „Roland“ gearbeitet. In meiner ak-

tuellen Funktion bin ich nun vor Kurzem in den Direktionsstab gewechselt und kümmerge mich dort in der Direktion Einsatz um das Personalmanagement.

Alles was neben der GdP-Arbeit und meinem Dienst danach noch an Freizeit für mich übrig bleibt, investiere ich in mein zweites großes Hobby, den Handball.

Zum Abschluss möchte ich euch noch sagen, wieso die GdP für mich ein wichtiger Bestandteil auch im täglichen Dienst ist. In meiner Zeit in der GdP habe ich so viele verschiedene Menschen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Erfahrungsbereichen kennengelernt, dass ich in jeder Situation jemanden kenne, der oder die mir helfen kann! In diesem Sinne kann ich nur jeden ermutigen, sich auch aktiv in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu engagieren. Hier kann jeder seinen Anteil selbst bestimmen, den er bereit ist einzubringen und alle zusammen können viel mehr erreichen.

Gewerkschaftsarbeit ist Netzwerkarbeit!

Euer Jannik



Jannik (ganz rechts) mit „seiner“ JUNGEN GRUPPE am GdP-Mobil

DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen



FREIWILLIGER VERSORGUNGSEINSATZ MIT DEM GdP-MOBIL

Am 5. Dezember hatte die Bremer Polizei mal wieder einen Großeinsatz. Obgleich die „Querdenker“-Demo konsequenterweise verboten worden war, mussten zahlreiche Unterstützungskräfte aus anderen Bundesländern mithelfen, dieses Ver-



bot auch durchzusetzen. Die vielen Kolleginnen und Kollegen aus Berlin, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen und Bayern waren dankbare Abnehmer für Heißgetränke und Süßkram. Hilfreiche Hände der GdP reichten ihnen die kleinen Muntermacher, obgleich die Helfer selbst Freizeit hatten. Mit dem GdP-Mobil ganz nah dran am Polizeieinsatz war auch GLV-Mitglied Axel Lohmann aus dem Bürgeramt. „Es war anstrengend, aber auch sehr spannend“, so sein Fazit.



Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe 2021, Landesjournal Bremen, ist der 3. Januar 2021.

Artikel bitte mailen an:
klossi@onlinehome.de

schauinsland
reisen 

Urlaub so nah

Deutschland · Schleswig-Holstein

Ferien- und Freizeitpark Weissenhäuser Strand
7 Tage · Appartement · Frühstück
z. B. am 1.4.21 · p. P. ab **450€**

Deutschland · Ahlbeck

Strandhotel Ahlbeck
7 Tage · DZ Superior · Frühstück
z. B. am 11.4.21 · p. P. ab **539€**

Österreich · Wagrain

Hotel ADAPURA Wagrain
7 Tage · Doppelzimmer · All Inclusive
z. B. am 5.6.21 · p. P. ab **749€**

SICHER GEBUCHT
IN DEINEM REISEBÜRO



PSW-Reisen

Max-Giese-Straße 22 · 24116 Kiel

+49 431 17093 · psw-reisen.kiel@t-online.de

Veranstalter: schauinsland-reisen gmbh · Stresemannstraße 80 · 47051 Duisburg

Hans- Böckler-Str. 2 · 23560 Lübeck

+49 451 50 21736 · psw-reisen.luebeck@t-online.de



PSW-Reisen

Schleswig-Holstein GmbH